



informiert

Heidelberg, 17. Oktober 2005

Gemeinderat erlässt Veränderungssperre

Zwischen Kurfürsten-Anlage und Bahnhofstraße sind vor Inkrafttreten des Bebauungsplans keine baulichen Änderungen erlaubt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2005 bei nur einer Enthaltung eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Weststadt Kurfürsten-Anlage erlassen. Dabei handelt es sich um das Areal zwischen Kurfürsten-Anlage und Bahnhofstraße. Mit der Veränderungssperre möchte die Stadt bis zum Inkrafttreten eines gültigen Bebauungsplanes für diesen Bereich unerwünschte bauliche Veränderungen und Umnutzungen der dortigen Gebäude verhindern. Wie Erster Bürgermeister Dr. Raban von der Malsburg ausführte, liegen der Stadt derzeit bereits drei Nutzungsanträge für Spielhallen vor. Diese bauliche Nutzung kann die Stadt jetzt verhindern.

Der Bebauungsplan ist aufgrund der in diesem Bereich anstehenden Veränderungen notwendig geworden. Das Land erwägt, die bisher dort angesiedelten sanierungsbedürftigen Gebäude des Finanzamts und der Gerichte zu sanieren, zu verlagern oder umzubauen. Das „Bauhaus“ plant einen Neubau auf dem Gelände der Bahnstadt. Das Gelände des Busbahnhofs kann neu überplant werden. Damit ergibt sich für die Stadt die Chance einer städtebaulichen Neuordnung dieses wichtigen innerstädtischen Areals. Vorschläge dafür werden zurzeit bei einem städtebaulichen Wettbewerb erarbeitet, dessen Ergebnisse am 7. Dezember vorgestellt werden und dann in den Bebauungsplan einfließen sollen.